

# **1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Neukloster „Wohngebiet am Neuklostersee“**

## **BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER 2. ÄNDERUNG**

Die Stadtvertretung Neukloster hat am 20.02.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 mit der Gebietsbezeichnung „Wohngebiet am Neuklostersee“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 bezieht sich auf Teilflächen der Ursprungsplanung. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Stadt Neukloster, zwischen der Reinstorfer Straße in Richtung Nakenstorf und dem Neuklostersee (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 ist es, innerhalb der Bauflächen in zweiter Reihe zum Neuklostersee die Möglichkeiten zu schaffen, neben eingeschossigen auch zweigeschossige Gebäude zu errichten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

## **BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT MIT DER 1. UND 2. ÄNDERUNG**

Die Stadtvertretung Neukloster hat in ihrer Sitzung am 07.12.2015 den Entwurf der 1. Änderung und am 20.02.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet am Neuklostersee“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Änderungsbereiche liegen am südwestlichen Rand der Stadt Neukloster, zwischen der Reinstorfer Straße in Richtung Nakenstorf und dem Neuklostersee und beziehen sich auf Teilflächen der Ursprungsplanung (siehe Übersichtspläne in der Anlage).

Die Entwürfe der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 und die Entwürfe der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 20.11.2017 bis zum 21.12.2017**

im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 und von 12.30 bis 15.30 Uhr,
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 und von 12.30 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Die Entwurfsunterlagen sind im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Neukloster [www.stadt-neukloster](http://www.stadt-neukloster) unter Bekanntmachungen, Bauleitplanungen verfügbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

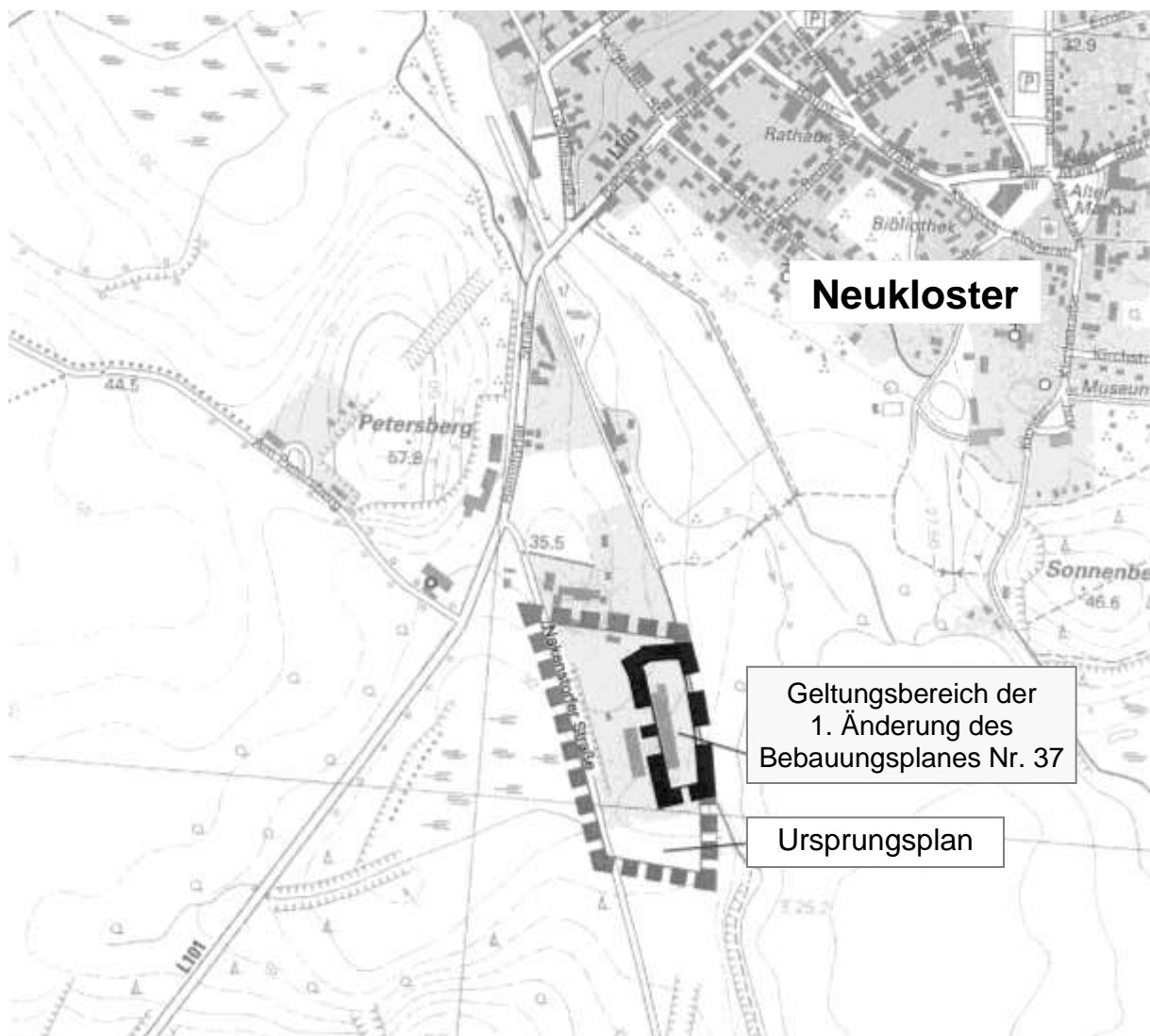
Die Änderungen des Bebauungsplanes werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Neukloster [www.stadt-neukloster](http://www.stadt-neukloster) unter Bekanntmachungen, Bauleitplanungen einsehbar.

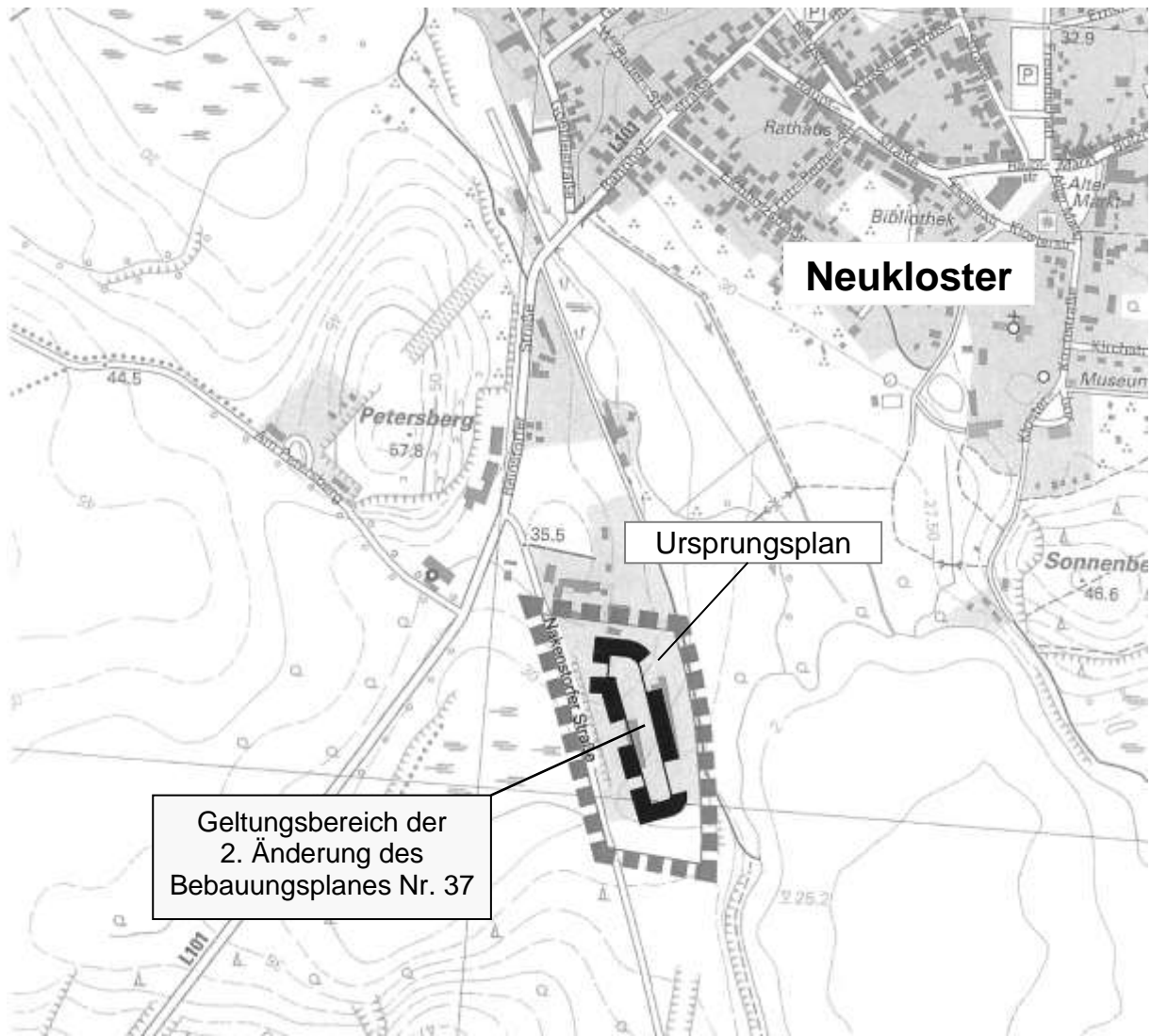
Neukloster, den 07.11.2017

Frank Meier, Bürgermeister

Anlage: Übersichtspläne



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2015



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2015